



Präsidialabteilung
Forchstrasse 145
Postfach
8132 Egg

Tel: 043 277 11 70
Fax: 043 277 11 79
Mail: info@egg.ch

IG ODEgg
Postfach 263
8132 Egg

Egg, 30. November 2012

Anfrage § 51 Gemeindegesetz / Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 15. November 2012 nehmen wir wie folgt Stellung.

1. Die kantonalen Stellen überarbeiten derzeit auf dem ganzen Kantonsgebiet die Baulinien an den Staatsstrassen. Daher ist auch die Gemeinde Egg von diesem Vorgang betroffen. Aufgrund des seit dem Jahr 2006 laufenden Ortsplanungsprozesses war es immer ein grosses Anliegen des Gemeinderates, auf die ursprünglich geplante, geradeaus führende Verbindung zwischen der Neuen Meilenerstrasse und der Meilenerstrasse verzichten zu können. Die geplante Streichung dieser direkten Verbindung ist nun das Ergebnis dieser Bemühungen.

Der Gemeinderat hat zudem keine Kenntnis über den derzeitigen Stand des Verfahrens betreffend der Baulinienrevision.

Es ist jedoch nicht korrekt, dass der Gemeinderat bereits die Abklassierung der Forchstrasse zur Gemeindestrasse beim Kanton beantragt hat.

2. Kosten Variante Zentrum:

Eine Aufteilung auf die einzelnen Kostenträger ist derzeit nicht möglich, da diese Frage Sache von Verhandlungen wäre. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund Fr. 5,3 Mio., darin eingerechnet sind ebenfalls die Projekte der Forchbahn für die Ausrüstung der Forchbahnhaltestelle für die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Kosten Variante Ortskernumfahrung:

Eine Aufteilung auf die einzelnen Kostenträger ist derzeit nicht möglich, da diese Frage Sache von Verhandlungen wäre. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund Fr. 4,9 Mio., darin eingerechnet sind ebenfalls die Projekte der Forchbahn für die Ausrüstung der Forchbahnhaltestelle für die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes. Die Kosten für die Erstellung des fehlenden Strassenstücks sind dem Gemeinderat nicht bekannt, da diese vollumfänglich vom Kanton getragen werden.

Es handelt sich in beiden Fällen um Kostenschätzungen. Der Gemeinderat nimmt die Frage der Kosten sehr ernst, möchte jedoch festhalten, dass der Variantenentscheid nicht nur von der Kostenfrage abhängig gemacht werden darf. Dafür sind die Projekte viel zu wegweisend für die weitere Entwicklung der Gemeinde.

3. Aus heutiger Sicht spricht nichts gegen die weitere Ausrichtung des Marktes am heutigen Standort, auch wenn die Ortskernumfahrung nicht gebaut würde. Eine abschliessende Beurteilung dieser Frage könnte jedoch erst nach dem Vorliegen eines definitiven Ausführungsprojektes zur rückwärtigen Erschliessung des Marktplatzes erfolgen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Egg
Der Präsident



Rolf Rothenhofer

Der Schreiber



Tobias Zerobin